

Geschäftsverteilungsplan
für die Angestellten, Beamtinnen und Beamten
des Arbeitsgerichts Kiel

gültig ab: 01. Februar 2017

1. Geschäftsleitender Beamter, Rechtspfleger: ... (100 %)
 - 1.1 Wahrnehmung der Aufgaben des Geschäftsleitenden Beamten gem. Übertragungsverfügung vom 15.09.1997 - Gen 121 – (Anlage 1)
 - 1.1.1 Unterstützung der Direktorin des Arbeitsgerichts Kiel in den Verwaltungsgeschäften, die nicht übertragen wurden
 - 1.2 Wahrnehmung der Rechtspflegeraufgaben sowie der Geschäfte des Kosten- und Urkundsbeamten des gehobenen Dienstes in den Prozessakten der Kammer 2 und 6
 - 1.2.1 Veranlassung der Beitreibung von Ordnungsgeldern in den Kammern 2 und 6
 - 1.2.2 Vorbereiten der Ersuchen um Zustellung im Ausland in den Kammern 2 und 6
 - 1.3.1 Genehmigen und Buchen der Auszahlungs- und Änderungsanordnungen in SAP
 - 1.4 Vertretung von 2
 - 1.4.1 Vertretung von 9.1 in Absprache mit 2

2. Rechtspfleger: ... (100%)
 - 2.1 Wahrnehmung der Rechtspflegeraufgaben sowie der Geschäfte des Kosten- und Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des gehobenen Dienstes in den Prozessakten der Kammern 1, 3, 4, 5 und 7
 - 2.1.1 Veranlassung der Beitreibung von Ordnungsgeldern in den Kammern 1, 3, 4, 5 und 7
 - 2.1.2 Vorbereiten der Ersuchen um Zustellung im Ausland in den Kammern 1, 3, 4, 5 und 7
 - 2.2 Rechtsantragstelle
 - 2.3 Wahrnehmung der Rechtspflegeraufgaben in Mahnsachen

- 2.4 Mitglied in der Gruppe „Qualitätsmanagement“
- 2.5 Transportieren der Kostenrechnungen in EEZ
- 2.6 Wahrnehmung der Aufgaben des Systemverwalters
- 2.7 Vertretung von 9.1 in Absprache mit 1
- 2.8 Vertretung von 1

3. ... (25%) und ... (25%)

- 3.1 Zuteilung der neu eingehenden Verfahren auf die Kammern nach Maßgabe des Geschäftsverteilungsplanes und Belegen einer Registernummer im System „Fokus“
- 3.2 Erteilung von vollstreckbaren Ausfertigungen für die Kammern 1 - 7, soweit nicht die Zuständigkeit des Rechtspflegers gegeben ist
- 3.3 Erteilung von Rechtskraftzeugnissen für die Kammern 1 - 7
- 3.4 Heranziehung und Ladung der ehrenamtlichen Richter zu den Sitzungen der Kammern 1 - 7 des Arbeitsgerichts Kiel
- 3.5 Überwachung des elektronischen Posteingangsfaches und Herstellung der entsprechenden Ausdrucke gem. Dienstanweisung zum elektronischen Rechtsverkehr vom 23.04.2009 – Gen 121 -

Die Vertretung erfolgt zwischen ... und ... untereinander, in Ausnahmefällen durch Nr. 1 und 2

- 4. Serviceeinheit (Gruppe: 1):
... (100%), ... (50%), ... (50%), ... (40%)

Wahrnehmen der Aufgaben einer Beschäftigten in einer Serviceeinheit beim Arbeitsgericht Kiel – Anlage 2 – für die Kammern 3 und 5

- 5. Serviceeinheit (Gruppe 2)
... (100%), (5%), ... (50%), ... (75%)

Wahrnehmen der Aufgaben einer Beschäftigten oder eines Beschäftigten in einer Serviceeinheit beim Arbeitsgericht Kiel – Anlage 2 – für die Kammern 1, 2 und 6

6. Serviceeinheit (Gruppe 3)
... (50%), ... (50%), ... (50%)

6.1 Wahrnehmen der Aufgaben einer Beschäftigten in einer Serviceeinheit beim Arbeitsgericht Kiel – Anlage 2 – für die Kammer 4 (ehemals 6 bis zum Jahr 2004) und 7 sowie die Mahnsachen

6.2 Schreiben von Verwaltungssachen

6.3 Stempeln der eingehenden Gerichtspost und Verteilung dieser Post

Für die Aufgaben innerhalb einer Serviceeinheit sind alle Beschäftigten einer Gruppe zuständig. Welche Person wann, welche Aufgaben erledigt, wird innerhalb der Gruppe geregelt. Urlaubsabsprachen sind innerhalb der Gruppe zu treffen. Für die Vertretung der abwesenden Gruppenmitglieder (Krankheit, Urlaub, Fortbildung pp.) sind die verbleibenden Beschäftigten zuständig. In Ausnahmefällen trifft der Geschäftsleiter abweichende Regelungen.

7. ...

Vertretung von 1.3.1

8. ...

Vertretung von 9.2

9. ... (25%)

9.1 Berechnung der Entschädigung der Zeugen-, Sachverständigen, Dolmetscher und ehrenamtlichen Richterinnen und Richter die zu den Sitzungen erscheinen

9.2 Buchungen der Auszahlungsanordnungen und Änderungsanordnungen bei den Einzahlungen (A 310) für das Arbeitsgericht Kiel in SAP

10. ...

Mitglied der Gruppe „Qualitätsmanagement“

11. ... (40%) und ... (25%)

Mitglied des Personalrats der Gerichte für Arbeitssachen des Landes
Schleswig-Holstein

Kiel, den 26. Januar 2017
Direktorin des Arbeitsgerichts